

Hilfen und Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie Wohnung bei BÜMA-Status

Bei Schwangerschaft:

1. Anspruchsberechtigung für **Mehrbedarf** nach Asylbewerberleistungsgesetz § 4 beim Ausländeramt, Oxfordstr. 19, 4. OG (mit BÜMA und Mutterpass wegen des dort eingetragenen Geburtsdatums. Wir haben auch ein ärztliches Attest vorgelegt.)

Leistungen:

ab Beantragung (evtl. in dem Monat anteilig) monatlich 50,-- € bis zum im Mutterpass eingetragenen Geburtsdatum

+ 1 Gutschein zum Einkauf von Babysachen über € 100,--.

2. Beratungstermin bei der EVA (Ev. Beratungsstelle für Schwangerschaft, Sexualität und Pränataldiagnostik, DIAKONIE, Godesberger Allee 6-8, 53175 Bonn , 2. OG nahe U-Bahn-Station Wurzer Str. holen (Tel. 0228-22722425) und (evtl. ab der 30. Schwangerschaftswoche) Antrag stellen auf **finanzielle Unterstützung** für die Erstausrüstung für das zu erwartende Kind (Vorlage: BÜMA, Leistungsbescheid, Mutterpass, Kontoverbindung bei der Sparkasse der Stadt KölnBonn).

Leistung:

Es gibt von dort € 550,--, die auf das anzugebende Konto der Antragstellerin überwiesen werden. Das Geld kommt über die Bundesstiftung Mutter und Kind ¹.

3. Dort kann man auch eine unterstützende **Hebamme** beantragen. Diese kommt zu den schwangeren Frauen und begleitet und berät sie kurz nach der Geburt des Kindes. Ich habe eine Hebamme bei Profamilia beantragt und bekommen. Verena Blum von der Frauengruppe ist auch bei der Beschaffung von Hebammen, Babykleidung usw. behilflich.
4. Termin bei der Kleiderkammer der EVA, DIAKONIE, holen:
Dort gibt es **kostenlos Babykleidung**, auch einige Sachen für Schwangere. Man kann dort, auch nach der Geburt des Babys, alle 3 Monate hingehen und muss vorher immer einen Termin machen.

¹ S. Broschüre BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Art.-Nr. 4FL111, Stand Dez. 2013, 1. Aufl.

Nach der Geburt des Kindes:

1. Leistungen für das Neugeborene beantragen:

Es gibt nach Asylbewerberleistungsgesetz € 203,25 monatlich. Leistungsbescheid wird zugesandt.

Vorlage: BÜMA, Meldebescheinigung, Geburtsurkunde bzw. Vorläufige Bescheinigung der Geburt des Standesamtes Bonn.

2. Beratungstermin für ein Gespräch über Verhütung bei der EVA der DIAKONIE (s. oben) machen. Vorher mit Termin zum Frauenarzt gehen, sich untersuchen lassen und einen Kostenanschlag für eine Spirale holen. Den und den letzten Leistungsbescheid und Geburtsurkunde des Babys beim Beratungstermin vorlegen. Dort mündlich Antrag auf **finanzielle Unterstützung bei der Verhütung** stellen. Dann bekommt man eine schriftliche Kostenzuschusszusage über eine Beteiligung in Höhe von € 130,--. Die muss beim Frauenarzt beim Einsetztermin der Spirale vorgelegt werden. Der rechnet mit der EVA ab. Der Eigenanteil beträgt € 50,--.

Neue Wohnung

Die Wohnung hat eine Grundausstattung von der Stadt. Alle Kosten für die Wohnung trägt die Stadt. Zusätzlich kann **Mehrbedarf/Sonstige Leistungen für Kühlschrank und Waschmaschine** nach § 6 AsylbLG (unter Vorlage BÜMA, Meldebestätigung mit neuer Anschrift) beim Ausländeramt, Leistungsstelle, 4. OG, beantragt werden für:

- | | |
|-----------------|---|
| 1 Waschmaschine | (dafür bekommt man einen Einkaufsgutschein über € 150,--) |
| 1 Kühlschrank | (dafür bekommt man einen Einkaufsgutschein über € 70,--) |

Für die Gutscheine kann man Secondhand-Ware einkaufen. Wir waren in der Annaberger Str. gegenüber der Servatiuskirche in einem Geschäft für gebrauchte Elektrogroßgeräte. Dort gibt es sehr gute Geräte mit 1 Jahr Garantie.

Hinweis auf Übersetzung:

Bei fehlenden Sprachkenntnissen in Deutsch empfiehlt es sich zu allen Terminen eine Übersetzerin mitzunehmen. Ehrenamtliche Übersetzerinnen kann man für bestimmte

Termine bei Frau Elhasnaoui der Stadt Bonn schriftlich unter souad.elhasnaoui@bonn.de
(Tel. 0228-773237) beantragen.